

Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise oder einer anderen dienstlich veranlassten Reise

Reisende oder Reisender	Dienststelle und ggf. OE	Telefon	Abfahrt von (Anschrift)
ggf. Angabe weiterer teilnehmender Personen			Reiseweg
			Reiseziel (Anschrift)
			Rückkehr nach (Anschrift)

Zweck der Reise (bei einer Dienstreise - DR - ist die Begründung für die **Notwendigkeit** zu nennen, d. h. die Hinderungsgründe einer anderweitigen Erledigung des Dienstgeschäfts und ggf. der Grund für die **Notwendigkeit der Teilnahme mehrerer Personen** an der DR, bei einer Kette mehrerer eintägiger DR anstelle einer mehrtägigen DR ist der Grund hierfür zu nennen)
Anspruchsbegründende Unterlagen - z.B. zum Übernachtungs- u. Frühstückspreis, zu Tagungsgebühren - sind beizufügen:

Beginn der Reise	Datum	Uhrzeit	Beginn des Dienstgeschäftes	Datum	Uhrzeit
Ende des Dienstgeschäftes	Datum	Uhrzeit ca.	Ende der Reise	Datum	Uhrzeit ca.

Beförderungsmittel						
Hinfahrt	Bahn/ Bus	Dienst- Kfz	Privates Kfz (§ 5 II NRKVO)	Privater Pkw -Begründungspflicht- (§ 5 III NRKVO)	Mitfahrt bei	sonstiges Beför- derungsmittel oder Mitnahme Anhänger -Begründungspflicht-
Rückfahrt	Bahn/ Bus	Dienst- Kfz	Privates Kfz (§ 5 II NRKVO)	Privater Pkw -Begründungspflicht- (§ 5 III NRKVO)	Mitfahrt bei	sonstiges Beför- derungsmittel oder Mitnahme Anhänger -Begründungspflicht-

Zwingend: Grund für die Benutzung des privaten Pkws im Sonderfall nach § 5 III NRKVO bzw. sonstigen Beförderungsmittels (z. B. Taxi, Mietwagen, Flugzeug) oder der Mitnahme eines Anhängers angeben:

Nur bei Dienstwagenfahrt auszufüllen:						
Genaue Abfahrtsanschrift mit dem Dienst-Kfz	Beginn der Rückfahrt mit dem Dienst-Kfz (Datum, Uhrzeit, Ort)				Genaue Ankunftsanschrift mit dem Dienst-Kfz	

Bitte immer ausfüllen:						
Ich besitze eine BahnCard Business	Nein	Ja,	Mir wurde die Beschaffung einer BahnCard Business / BahnCard aufgegeben - Bitte immer ausfüllen! und bei "Ja, und zwar" die genaue Karte angeben	Ich besitze eine Ermäßigungskarte (Monatskarte, Jobticket etc.)	Bitte immer ausfüllen!	
BahnCard und zwar	25	50	100	Nein	Nein	
			Ja, und zwar	Ja, und zwar für die Strecke		

Für diese Reise wird der Großkundenrabatt genutzt. Bitte immer beantworten!						
Ja	Nein (bitte Begründung bei nein angeben, wenn Sie keine BahnCard haben oder aber die BahnCard Business besitzen)					

Sind weitere Ermäßigungen zu den Fahrtkosten (außer BahnCards, Ermäßigungskarten und Großkundenrabatt) vorhanden, die für diese Reise genutzt werden müssen? Bitte immer beantworten!						
Nein	Ja (wenn ja, bitte Art der Ermäßigung und örtlichen Gültigkeitsbereich angeben)					

Findet das Dienstgeschäft im Umkreis von zwei Kilometern zur Dienststätte oder Wohnung statt? Bitte immer beantworten!						
Nein	Ja					

Unentgeltliche Unterkunft des Amtes wegen	Unentgeltliche Verpflegung des Amtes wegen	Die Reisekosten werden von einer anderen Person oder Stelle übernommen (Fotokopie der Übernahmeeklärung ist beigelegt). Nähtere Angaben bitte auf Seite 2 unter „Anmerkungen“.				
---	--	--	--	--	--	--

Besteht im Zusammenhang mit dieser Reise ein Anspruch auf Trennungsgeld (Ein Anspruch auf Trennungsgeld besteht auch, wenn es durch Kürzungen zu keinem Auszahlungsbetrag kommen würde)? Bitte immer beantworten!						
Nein	Ja					

Ich verzichte unwiderruflich auf						
Tagegeld	Übernachtungsgeld	Fahrt- und Flugkostenerstattung/ Wegstreckenschädigung	Erstattung sonst. Kosten	oder	Reisekostenvergütung (vollständig)	
Sofern mir eine Mahlzeit des Amtes wegen unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, werde ich dies auch dann anzeigen, wenn ich im Übrigen vollständig oder auf Teile der Reisekostenvergütung verzichte.						

Weitere Anmerkungen (Begründungen, Erläuterungen, Ergänzungen) der/des Reisenden auf gesondertem Blatt

Allgemeine Hinweise und Bemerkungen der über den Antrag entscheidenden Stelle

Nach § 84 Abs. 1 Satz 2 NBG werden nur notwendige und angemessene Kosten als Reisekostenvergütung erstattet. Das allgemeine Gebot zur wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltungsführung des § 7 Abs. 1 LHO verpflichtet sowohl die Behörde als auch die Reisenden, im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens und des Zumutbaren alles zu tun, um die Reisekosten so gering wie möglich zu halten.

Bei einer Dienstreise über mehrere aufeinander folgende Tage (mehrtägige DR) sind auch alle Zwischenheimfahrten mit Datum und der häuslichen Ankunfts-/Abfahrtszeit in der Reisekostenabrechnung anzugeben. Wird eine Dienstreise mit Urlaub pp. von mehr als fünf Arbeitstagen verbunden, wird die Reisekostenvergütung (RKV) begrenzt (§ 12 NRKVO).

Wird ein Dienstgeschäft im Umkreis von zwei Kilometern zur Dienststätte oder zur Wohnung erledigt, wird ein Tagegeld nicht gewährt (§ 7 I Satz 4 NRKV). Dauert der dienstlich veranlasste Aufenthalt an demselben auswärtigen Geschäftsort länger als 14 Tage, wird grundsätzlich ein ermäßigtes Tagegeld gewährt (§ 7 II NRKV).

Bei Auslandsdienstreisen: Der Einsatz des Reisepasses setzt eine Mindestgültigkeitsdauer voraus. Die §§ 15 bis 18 NRKVO sind zu beachten.

Die Kostenübernahme durch eine andere Person oder Stelle stellt **keinen** Verzicht auf eine reisekostenrechtliche (Teil-)Vergütung im Sinne dieses Vordrucks dar. Ein Verzicht auf "Tagegeld", "Übernachtungsgeld" oder "Reisekostenvergütung (vollständig)" umfasst auch den Verzicht auf Mahlzeiten oder Unterkunft, die des Amtes wegen unentgeltlich gewährt werden.

Unterschrift der/des Dienstreisenden, Datum	Vertretung, soweit Angaben erforderlich (Name, Hz., Telefon)	Einverstanden (Hz. d. Vorgesetzten, Datum)
---	---	---

Verfügung

**Bitte tragen
Sie in das
unten-
stehende
Feld die
Anschrift
Ihrer
Beschäf-
gungsstelle
(z.B. Schule/
Amt) ein.**

Voraussichtl. Höhe d. Reisekostenvergütung -EUR-	Haushaltsmittel sind vorhanden	Kapitel-Titel/Kostenstelle MH	sind nicht vorhanden	werden hier nicht benötigt		
Art der Reise						
Dienstreise Inland		Dienstreise Ausland (§§ 15 bis 18 NRKVO sind zu beachten)				
Sonstige Reise, und zwar:						
Beförderungs- mittel wie beantragt, andererfalls angekreuzt	Hinfahrt	Dienst- Kfz	Bahn/Bus	Privater Kfz (§ 5 II NRKVO)		
	Rückfahrt	Dienst- Kfz	Bahn/Bus	Privater Kfz (§ 5 II NRKVO)		
Bei Benutzung des privaten Fahrzeugs im Sinne des § 5 NRKVO:						
1. Ein Ersatz des Sachschadens wird im Rahmen des § 83 NBG/§ 36 NBeamtVG		gewährt.		Nicht gewährt.		
2. Begrenzung der Wegstreckenentschädigung § 5 II NRKVO		Ja				
Bei Nutzung von Bahn/Bus:						
Bei Reisekostenabrechnung bitte sämtliche Fahrkarten vorlegen.		Fahrkarte zur Verfügung gestellt		Fahrkarte wird nicht benötigt		
Ausschluss Tagegeld § 7 I Satz 4 NRKVO (2-Kilometer-Grenze)						
Grundlage der Reisekostenvergütung bei auswärtigen Dienstgeschäften über mehrere zusammenhängende Tage:						
eine mehrtägige Dienstreise		jeweils eintägige Dienstreisen				

Hz.	Hz. d. Reisekostensachbearbeiterin/ Reisekostensachbearbeiters
<p>Die Reise wird genehmigt nicht genehmigt</p> <p>Unterschrift d. Genehmigenden, Datum</p>	
<p>Etwaige Kontrollen Abwesenheit</p> <p>Bitte legen Sie einen Reisebericht vor.</p>	

Weitere Anmerkungen (Begründungen, Erläuterungen, Ergänzungen) der/des Reisenden